

37. Schwefelzinn (Musiv- oder Malergold, Muschelgold) kommt in zarten goldgelben, fast metallisch glänzenden Flitterchen oder Blättchen vor, welche äußerlich große Aehnlichkeit mit der Goldbronze haben, derselben aber an Haltbarkeit sehr nachstehen. Das Musivgold wird durch vorsichtiges Erhitzen von Zinn mit Schwefel dargestellt, wozuman, der feineren Zertheilung wegen, in der Regel noch Quecksilber und Salmiak fügt. Man wendet es nicht selten zum Vergolden und Bronziren von Papier, Holz, Gips, Thon u. s. w. an.

Zur Verzierung von Conditormwaaren: Dragées, Pfefferkuchen etc., darf nur ächtes Blattgold und Blattsilber in Anwendung kommen.

III. Prüfungsverfahren, um die chemische Zusammensetzung der Farben zu ermitteln.

Wie aus dem in vorstehendem Abschnitte enthaltenen Verzeichnisse zu ersehen, kann der Name einer Farbe nicht immer als der Ausdruck ihrer chemischen Zusammensetzung betrachtet werden, da es in dem Ermessen des Fabrikanten oder Kaufmannes steht, jede beliebige Veränderung mit demselben vorzunehmen, durch welche er sein Interesse zu fördern glaubt. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn eine Farbe, die ihrer giftigen Eigenschaften wegen etwa unter einem bestimmten Namen für gewisse Gewerbszweige verboten wird, unter einem neuen Namen doch wieder Eingang in dieselben findet. So sind mir z. B. oft Fälle vorgekommen, wo Gewerbtreibende, welche sich vor der Anwendung des Schweinfurter Grüns mit aller Aengstlichkeit hüteten, doch dasselbe Product unter dem Namen des Leipziger Grüns als eine harmlose Farbe gebrauchten. Sollen daher die gebotenen sanitätspolizeilichen Maßregeln so zur Ausführung kommen, daß einerseits die durch dieselben beabsichtigten Zwecke nicht verfehlt, andererseits aber den betreffenden Gewerbtreibenden nicht unnöthige